



Ruderclub Rigi Küssnacht
Seeburgstrasse 18
CH-6403 Küssnacht

info@rcrigi.ch
www.rcrigi.ch

Ruderclub Rigi Küssnacht

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab **22. Juni 2020**

Version: 28. Juni 2020 / V2.3

Ersteller: Heinz von Euw

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung des vereinsspezifischen Schutzkonzeptes wieder zulässig. **Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten.** Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, **wird empfohlen**, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von **1.5 Meter** ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Clublokal, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine **Gesichtsmaske** getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das **Händeschütteln** ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt im Sport wieder zulässig.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der **Hygiene**. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, sowie jeder einzelne ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese Liste muss dem Corona-Beauftragten jederzeit in dieser Form zur Verfügung stehen (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden: In unserem Verein ist dies Beatrice Brand. Bei Fragen darf man sich an Sie wenden (Tel. 076 492 95 70 oder an info@rcrigi.ch).

6. Besondere Bestimmungen RC Rigi Küssnacht

- Alle Bootskategorien sind freigegeben.
- Bootsmaterial nach Ausfahrt trocknen.
- Rollsitze und Rudergriffe mit Seifenwasser waschen und desinfizieren.
- Rückverfolgbarkeit;
Ausfahrten sind zwingend in das Logbuch einzutragen (Hände desinfizieren).
- Nebenräume;
Garderoben, Duschen und Clubraum sind wieder offen zugänglich. Social-Distancing einhalten.
Von Vorteil bereits in Trainingskleider erscheinen.
- Clubraum;
Die Benützung der Trainingsgeräte ist erlaubt. Vor dem Verlassen die benutzten Geräte reinigen und desinfizieren. Präsenzliste ausfüllen.
- Weiter gilt;
WC-Ringe und Spültasten nach Benutzung desinfizieren.
Hände waschen vor dem Training.

Küssnacht, 28. Juni 2020

Vorstand Ruderclub Rigi Küssnacht

Link Schutzkonzept Ruderverband:

<https://www.swissrowing.ch/de/rudersport/coronavirus-schutzkonzept-rudern>